ANTRAG

Gremium: *Landeskongress Wien*

Beschlussdatum: *29.06.2024*

Tagesordnungspunkt: *10.a Statutarische Anträge*

A1NEU: Konsensualisierung Landes- mit Bundesstatut

Antragstext

Der Landeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten vorzunehmen:

§ 6 Abs 7 wird wie folgt abgeändert:

Der Landeskongress ist genau dann zum eingeladenen Termin beschlussfähig, wenn zumindest 20 % der stimmberechtigten Hauptmitglieder – in jedem Fall aber mehr als fünf stimmberechtigte Mitglieder – anwesend sind. Sollte dies beim angekündigten Termin nicht der Fall sein, so ist der Landeskongress nach einer Stunde dann beschlussfähig, wenn zumindest 10 % der stimmberechtigten Hauptmitglieder anwesend sind. Kommt keine Beschlussfähigkeit zu Stande, obliegt es dem Landesvorstand baldigst einen neuen Termin für den Landeskongress festzulegen. Sollten 20% der stimmberechtigten Hauptmitglieder 30 Personen übersteigen, sind dennoch nicht mehr als 30 anwesende, stimmberechtigte Mitglieder für die Beschlussfähigkeit notwendig.